

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang  
Wirtschaftsinformatik  
(Master of Science)**

Auf der Grundlage von § 19, 22 und 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 29.4.2014, S. 1 ff.) in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 6.7.2015, S. 1 ff.) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau vom 11.4.2007, Amtliche Mitteilung 05/2007 i. d. F. 8.7.2015, Amtliche Mitteilung 16/2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau am 2.5.2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik erlassen:

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs .....	2
§ 2 Allgemeiner Studienablauf .....	3
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs .....	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs.....	3
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation .....	3
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien .....	3
§ 7 Spezifischer Studienablauf .....	4
§ 8 Praxisphasen .....	5
§ 9 Abschlussthesis .....	5
§ 10 Abschlussprüfung.....	6
§ 11 Doppelabschlussabkommen .....	6
§ 12 Akademischer Grad .....	6
§ 13 Inkrafttreten .....	7

Es werden in dieser Studien- und Prüfungsordnung nur männliche Formen verwandt. Diese sind so zu verstehen, dass jeweils die männliche und die weibliche Form gemeint sind.

## § 1

### Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik hat zum Ziel, ein vertieftes Verständnis für quantifizierbare Prozesse, wie z.B. Ressourcenplanung, Produktions- und Dienstleistungsplanung, Supply-Chain-Management, Investitionsprozesse, Absatz- Umsatz- und Deckungsbeitragsplanung, Investitionsprozesse, Tourenplanung, dienstleistungsorientierte Marketingplanung usw. zu vermitteln. Hierbei bilden Theorie- und Modellbildung, Strategische Planung und Analyse von Prozessen, Projektmanagement sowie Projektdurchführung Schwerpunkte des Studiengangs. Insbesondere die bereits im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik beschriebene Vorgehensweise „Modellierung – Lösung – Interpretation“ betriebswirtschaftlicher Fragestellungen wird hier ebenfalls zugrunde gelegt und umgesetzt. Dabei sollen die Studierenden ermutigt werden, sich zunehmend theoretischen Fragestellungen zu stellen und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und Werkzeuge zu bearbeiten. Dies wird durch vertiefte Projektarbeit sowie intensive Kleingruppenarbeit, unterstützt mit Beiträgen aus der Praxis, gewährleistet. Ein hochgradig integrativ ausgerichteter Studienaufbau, sowie eine enge Kooperation der Lehrenden und Praxisreferenten unterstützen eine vernetzte Denkweise bei den Studierenden, die in Anbetracht der zu beobachtenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zunehmend an Bedeutung gewinnt und für den weiteren beruflichen und persönlichen Erfolg der Absolventen unerlässlich ist. Ein wesentlicher Gegenstand des betrieblichen Einsatzes von Informations- und Kommunikationslösungen ist die Optimierung und Rationalisierung betrieblicher Abläufe und Entscheidungsprozesse. Unternehmensweite Strategien und Planungen können heute nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn im Unternehmen entwickelte Informations- und Kommunikationsstrategien sowie Kommunikationslösungen bestehen, die zur Umsetzung der Planungen genutzt werden. Im Bereich des Primärgeschäfts kann zur Datenhaltung- und Präsentation häufig nicht auf Standardsoftware zurückgegriffen werden, so dass hier Individualentwicklungen oder spezielle Anpassungen bzw. Erweiterungen notwendig sind. Dazu sind umfassende Fertigkeiten in der Softwareentwicklung erforderlich.

Der Studiengang bietet den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte und gleichermaßen praxisnahe Ausbildung und dient neben der Vermittlung von soliden betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Kenntnissen und Fertigkeiten insbesondere dazu, den Studierenden wesentliche Methoden und Werkzeuge für die Optimierung und Rationalisierung betrieblicher Abläufe und Entscheidungsprozesse zu vermitteln. Der Einsatz quantitativer Optimierungstechniken wird insbesondere am Beispiel von Materialwirtschaft und Logistik demonstriert.

## § 2

### Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

## § 3

### Kooperierende Partner des Studiengangs

entfällt

## § 4

### Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
  - Vollzeitstudium
  - Teilzeitstudiumangeboten.

## § 5

### Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 4 Semester im Studientyp Vollzeitstudium. Im Studientyp Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit gegenüber dem Vollzeitstudium um je ein Semester pro Semester, das in Teilzeit studiert wird.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich im Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch den Studienplänen des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 und § 8 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

## § 6

### Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Die für den Zugang zum Masterstudium notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) in akkreditierten Studiengängen der Telematik und Wirtschaftsinformatik nachzuweisen.

- (2) Absolventen anderer als in Abs. (1) angeführten Studiengänge erfüllen die Zugangsvoraussetzungen, sofern diese Studiengänge Veranstaltungen beinhalten, die inhaltlich auf
- mindestens 4 Credit Points (CP) Datenbanken und
  - mindestens 4 CP ERP-Systeme und
  - mindestens 4 CP objektorientierter Programmierung und
  - mindestens 12 CP im Gesamtumfang von Rechnungswesen, Finanzierung und Investition, Logistik, Marketing, Personalwirtschaft oder Produktionswirtschaft basieren.
- (3) Nachweis von Kenntnissen in Englisch: Die Bewerber für den Master-Studiengang müssen:
- a) alle Englischveranstaltungen, die in dem zu diesem Masterstudiengang qualifizierenden Bachelor- oder Diplomstudiengang vorgesehen sind, an einer Hochschule, die zu einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union gehört, erfolgreich absolviert haben, oder
  - b) über entsprechende Sprachkenntnisse, die mindestens der B2 Mittelstufe der Allgemeinen Europäischen Referenzrahmen für die sprachlichen Kompetenzstufen entsprechen, verfügen. Als Nachweis wird TOEFL PBT (ab 483 Punkte), TOEFL iBT (ab 87), TOEIC (ab 750), LCCIEB English for Business Level 3, ELSA (ab 383), Cambridge IELTS (ab 5.0) oder einen äquivalenten Nachweis anerkannt, oder
  - c) einen schriftlichen und mündlichen Test, der sich an den London Chamber of Commerce and Industry English for Business Test orientiert, mit dem zuständigen Sprachdozenten an der Technischen Hochschule Wildau bestehen.

## § 7

### Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 120 CP vergeben.
- (2) Die Lehrveranstaltungszeit beträgt in den Semestern eins bis drei 15 Wochen, jeweils gefolgt von einem zweiwöchigen Prüfungszeitraum. Im vierten Semester des Vollzeitstudiums wird die Master-Thesis erstellt.
- (3) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module sowie Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan.
- (4) Neben den Pflichtmodulen können der aktuellen wissenschaftlichen Entwicklung folgend zusätzlich Wahlmodule angeboten werden.
- (5) Grundsätzlich werden von der Technischen Hochschule Wildau auch über den Modulplan hinausgehende Qualifizierungskurse angeboten, die durch die Studierenden eigenverantwortlich zu belegen sind.

- (6) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können in Abstimmung mit dem Studiengang die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen abgeändert werden.
- (7) Der gültige Studienplan ist im Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthalten.
- (8) Den Studierenden steht ein aktuelles Modulhandbuch unter den Dokumenten des Studiengangs auf den Internetseiten der Technischen Hochschule Wildau zur Verfügung.
- (9) Zur Unterstützung der Studierenden werden durch die jeweiligen Lehrkräfte die Möglichkeiten einer e-Learning-Plattform zur Bereitstellung von Materialien, Konsultationen u. ä. angeboten. Ebenso besteht die Möglichkeit der elektronischen Recherche verschiedener Medien über Angebote der Bibliothek.
- (10) Schriftliche Prüfungen, die nur oder in der Mehrheit aus Aufgaben nach dem Multiple-Choice Verfahren bestehen, sind unzulässig.
- (11) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich; ein Wechsel ins Vollzeitstudium ist nur bedingt (s. Abs. (12)) möglich. Der Antrag auf Wechsel ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters unter Angabe von Gründen an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs zu richten, die Gründe sind zu belegen.
- (12) Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel generell nur zum Wintersemester und frühestens nach dem 4. Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Antrag auf Wechsel ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs zu richten.
- (13) Studierende haben die Möglichkeit der Nutzung eines Auslandssemesters. In der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters vor Antritt des Auslandssemesters ist auf Initiative des Studierenden ein Learning Agreement zu erstellen. Das akademische Auslandsamt ist durch den Studierenden einzubeziehen.

## **§ 8**

### **Praxisphasen**

Entfällt.

## **§ 9**

### **Abschlussthesis**

- (1) Die Zulassung zur Master-Thesis erfolgt nur, wenn alle Prüfungsleistungen der ersten drei Semester laut Studienplan des Vollzeitstudiums erfolgreich erbracht wurden. In Ausnahmefällen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

- (2) Die Beantragung des Themas erfolgt schriftlich mittels Formblatt beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Es obliegt dem Studenten, einen Betreuer für seine Master-Thesis zu finden. Das Thema der Master-Thesis wird durch den Kandidaten vorgeschlagen. Die Bestätigung des Themas und des vorgeschlagenen Betreuers sowie des zweiten Gutachters der Master-Thesis erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe des Themas sind aktenkundig zu machen. Betreuer und Gutachter müssen Angehörige einer in Deutschland anerkannten Hochschule sein, wobei mindestens einer dem Fachbereich WIR angehören muss. Alternativ kann eine Arbeit auch von zwei Betreuern betreut werden. Die Master-Thesis ist von zwei Gutachtern zu bewerten. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Gutachten und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Note ergibt sich zu 80% aus der Note für den schriftlichen Teil der Master-Thesis und zu 20 % aus der Note für die mündliche Prüfung.
- (3) Der Umfang der Master-Thesis beträgt 30 CP, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen.
- (4) Wird die Master-Thesis nicht fristgemäß abgegeben und werden Gründe für das Versäumnis nicht anerkannt, gilt sie als nicht bestanden und wird mit "nicht ausreichend" bewertet.
- (5) Die Master-Thesis kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal und zwar innerhalb von drei Jahren nach dem Ende des vierten Semesters im Vollzeitstudium wiederholt werden. Danach erlischt der Prüfungsanspruch.

## **§ 10**

### **Abschlussprüfung**

Die Master-Prüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller im Studienplan geforderten Fachprüfungen und die erfolgreiche Anfertigung der Master-Thesis.

## **§ 11**

### **Doppelabschlussabkommen**

Entfällt.

## **§ 12**

### **Akademischer Grad**

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen.

**§ 13**  
**Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2016.

Wildau, 16.09.2016



Prof. Dr. László Ungvári  
Präsident

Anhang  
Studienpläne

# Wirtschaftsinformatik (B./Ma.) Vollzeit / dual / Teilzeit

gültig ab WS 2016/17

FBR WIR 13.06.2016

Module	V	Ü	L	P	S	ges.	WS			SS			WS			SS		
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
							SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP
Web Applications	2		2				4	SMP	6									
ERP-Systeme	2		2				4	KMP	6									
Advanced Data Warehousing / Data Mining	2		2				4	KMP	6									
Strategisches IT-Management	2		2				4	KMP	6									
Informationstechnologierecht	2	2					4	KMP	6									
Enterprise Application Integration	2		2							4	SMP	6						
Simulation	2		2							4	SMP	6						
Projekt	2	2								4	KMP	6						
E-Business (B2B-Collaborative Business)	2		2							4	KMP	6						
Wahlpflicht BWL	2	2								4	KMP	6						
IT-Sicherheit	2		2									4	KMP	6				
Projekt II	2	2										4	KMP	6				
Standortplanung	2	2										4	KMP	6				
E-Business (B2C)	2	2										4	KMP	6				
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	2	2										4	KMP	6				
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>20</b>			<b>20</b>			<b>20</b>			<b>0</b>		
<b>Summe Credits Lehre</b>						<b>90</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>0</b>
<b>Credits f. prakt. Studienabschnitte</b>						<b>0</b>												
<b>Credits f. Masterarbeit</b>						<b>24</b>												<b>24</b>
<b>Credits f. Kolloquium</b>						<b>6</b>												<b>6</b>
<b>Summe Credits</b>						<b>120</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>

V Vorlesung

Ü Übung

L Labor

P Projekt

S Seminar

WS Wintersemester

SS Sommersemester

SWS Semesterwochenstunden

PF Prüfungsform

CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung

SMP Studienbegl. Modulprüfung

KMP Kombination der Prüfungsleistungen

Wirtschaftsinformatik (B./Ma.) Vollzeit / dual / Teilzeit

gültig ab WS 2016/17

FBR WIR 13.06.2016

Module	V	U	L	P	S	WS			SS			WS			SS			WS			SS			WS			
						ges.	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.		
							SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP
Web Applications	2		2				4	SMP	6																		
ERP-Systeme	2		2				4	KMP	6																		
Advanced Data Warehousing / Data Mining	2		2				4	KMP	6																		
Strategisches IT-Management	2		2							4	KMP	6															
Informationstechnologierecht	2	2								4	KMP	6															
Enterprise Application Integration	2		2									4	SMP	6													
Simulation	2		2									4	SMP	6													
Projekt	2	2										4	KMP	6													
E-Business (B2B-Collaborative Business)	2		2											4	KMP	6											
Wahlpflicht BWL	2	2												4	KMP	6											
IT-Sicherheit	2		2												4	KMP	6										
Projekt II	2	2													4	KMP	6										
Standortplanung	2	2													4	KMP	6										
E-Business (B2C)	2	2															4	KMP	6								
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	2	2															4	KMP	6								
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>12</b>			<b>8</b>		<b>12</b>			<b>8</b>		<b>12</b>			<b>8</b>		<b>12</b>			<b>0</b>		
<b>Summe Credits Lehre</b>						<b>90</b>						<b>18</b>					<b>12</b>					<b>18</b>			<b>12</b>		
Credits f. prakt. Studienabschnitte						<b>0</b>																					
Credits f. Masterarbeit						<b>24</b>																			<b>24</b>		
Credits f. Kolloquium						<b>6</b>																			<b>6</b>		
<b>Summe Credits</b>						<b>120</b>						<b>18</b>					<b>12</b>					<b>18</b>			<b>12</b>		

V Vorlesung  
 U Übung  
 L Labor  
 P Projekt  
 S Seminar

WS Wintersemester  
 SS Sommersemester  
 SWS Semesterwochenstunden  
 PF Prüfungsform  
 CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung  
 SMP Studienbegl. Modulprüfung  
 KMP Kombination der Prüfungsleistungen